

2. Genehmigung

Am 19.11.2025 wurden von der Stadt Ruhla der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 052/2025 (A) und 052/2025 (B) vom 17.11.2025 über die Haushaltssatzung 2026 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes angezeigt.

Vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- ergeht mit Datum 25.11.2025 - AZ.: 15 066 G 200-507/25 (Ru) gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) die Eingangsbestätigung und mit Datum 03.12.2025 - AZ.: 15 066 G 200-507/25 (Ru) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die Zulassung der sofortigen öffentlichen Bekanntmachung.

Bad Salzungen, den 03.12.2025 Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
im Auftrag
gez. Ruhwedel, Sachbearbeiterin

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 der Stadt Ruhla wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19.12.2025 bis 16.01.2026

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 03.12.2025

Stadt Ruhla
gez. Hartung, Bürgermeister